

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen Nicole Dürrwang Design, Inhaberin: Nicole Dürrwang, Landgraf-Friedrich-Str. 22, 61381 Friedrichsdorf (nachfolgend als „Nicole Dürrwang Design“ bezeichnet) und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge.
- 1.2. Soweit es sich um den Auftraggeber um einen Unternehmer im Sinne des § 14 BGB handelt, so gelten unsere Geschäftsbedingungen auch ohne ausdrücklichen Hinweis für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.
- 1.3. Die AGB der Nicole Dürrwang Design gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von den AGB der Nicole Dürrwang Design AGB abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt Nicole Dürrwang Design nicht an, es sei denn, es hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die AGB von Nicole Dürrwang Design gelten auch dann, wenn Nicole Dürrwang Design in Kenntnis entgegenstehender oder von ihren AGB abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos annimmt.
- 1.4. Durch die Beauftragung mit der Durchführung der gewählten Dienstleistung gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der Nicole Dürrwang Design kommt durch eine schriftliche oder in Textform erteilte Auftragsbestätigung zustande.
- 1.5. Eine auftragsgemäße Ausführungshandlung durch Nicole Dürrwang Design ersetzt eine Auftragsbestätigung.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Der vereinbarte Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot der Nicole Dürrwang Design.
- 2.2. Nicole Dürrwang Design wird sich bemühen, nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Auftraggebers, wie etwa eine Erweiterung des Umfangs, die Realisierung weiterer Funktionen sowie die Änderung oder Erweiterung bereits vom Auftraggeber freigegebener Bearbeitungsstufen oder -elemente, auf in Textform erklärtes Verlangen des Auftraggebers umzusetzen. Eine Rechtspflicht der Nicole Dürrwang Design zur Durchführung nachträglicher Änderungs- oder Ergänzungswünsche besteht nicht, es sei denn, ein sachlicher Grund für die Verweigerung der Änderungen ist nicht ersichtlich. Nicole Dürrwang Design wird dem Auftraggeber unverzüglich mitteilen, wenn sie nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers ablehnt. Mehraufwand aufgrund von Änderungen oder Ergänzungen ist gesondert zu vergüten.
- 2.3. Im Bedarfsfall und soweit dies im Leistungsumfang des Angebotes enthalten ist, kann Nicole Dürrwang Design ein für den Betrieb des zu erstellenden Webangebotes des Auftraggebers geeignetes Webhostingangebot, sowie sonstige Leistungen Dritter vermitteln. Der Auftraggeber bevollmächtigt dazu die Nicole Dürrwang Design in seinem Namen und auf seine Rechnung die entsprechenden Verträge abzuschließen.

- 2.4. Die Leistungspflicht von Nicole Dürrwang Design beschränkt sich im Falle der Vermittlung von Webhostingangeboten, sowie sonstiger Leistungen Dritter lediglich auf die Auswahl eines für den Auftraggeber geeigneten Angebotes Dritter, sowie den Abschluss der notwendigen Verträge in Vertretung für den Auftraggeber. Die entsprechenden Verträge kommen ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Dritten zu den jeweils gültigen Vertragsbedingungen zustande. Nicole Dürrwang Design ist nicht für die ordnungs- und vertragsgemäße Leistung des Dritten verantwortlich. Der Auftraggeber stellt Nicole Dürrwang Design von aus den vermittelten Verträgen resultierenden Verbindlichkeiten frei.
- 2.5. Wartungs- und/oder Wiederherstellungsleistungen für von Nicole Dürrwang Design erstellte Werke sind von Nicole Dürrwang Design lediglich dann geschuldet, wenn diese ausdrücklich vereinbart wurden, oder diese im Rahmen der Gewährleistung zu erbringen sind, oder diese aufgrund eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verschuldens der Nicole Dürrwang Design notwendig werden.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere alle in die Internetseite einzubindenden Inhalte und Materialien (Texte, Bilder, Logos, Tabellen etc.), deren Berücksichtigung er wünscht, in einer für die Umsetzung in die HTML-Programmierung geeigneten Form bzw. Qualität entsprechend den Vorgaben auf Anforderung unverzüglich zu liefern, sowie alle sonstigen für die Leistung benötigten Informationen, Unterlagen und Daten einschließlich Zugangsdaten und geeigneter Testdaten auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- 3.2. Für Materialien und Inhalte, die der Auftraggeber, ist ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Nicole Dürrwang Design übernimmt keine Prüfungspflichten, insbesondere trifft sie keine Pflicht, die Inhalte auf mögliche Verstöße gegen Rechte Dritter zu überprüfen. Der Auftraggeber ist ausschließlich selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm bereitgestellten Inhalte keine Gesetze oder Rechte Dritter verletzen. Hat Nicole Dürrwang Design Kenntnis davon, dass beigelegte Materialien Gesetze oder Rechte Dritter verletzen, ist sie berechtigt, die Arbeiten einzustellen. Sie wird dem Auftraggeber in diesem Fall entsprechend informieren. Nicole Dürrwang Design wird den Auftraggeber ebenfalls informieren, sofern sie Zweifel an der Tauglichkeit der beigelegten Materialien hat.
- 3.3. Nicole Dürrwang Design weist den Auftraggeber darauf hin, dass mit dem Betrieb einer Internetpräsenz rechtliche Pflichten, wie zum Beispiel eine Impressumspflicht, einhergehen können. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Betrieb seiner Internetpräsenz nicht gegen geltende Gesetze verstößt. Nicole Dürrwang Design trifft keinerlei Prüfpflichten hinsichtlich der Vollständigkeit oder der Richtigkeit der für einen gesetzeskonformen Betrieb der Webseite erforderlichen Inhalte, dies gilt auch dann, wenn Nicole Dürrwang Design dem Auftraggeber Vorschläge zur Anordnung oder Bereitstellung von Inhalten unterbreitet. Solche Vorschläge von Nicole Dürrwang Design erfolgen ausschließlich unter Berücksichtigung der gestalterischen Elemente.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 3.4. Sollten Dritte Nicole Dürrwang Design wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, verpflichtet sich der Auftraggeber, Nicole Dürrwang Design von jeder Haftung freizustellen und die ihr dadurch veranlassten Aufwendungen und Schäden, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, zu ersetzen.
- 3.5. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass Nicole Dürrwang Design für erforderliche Abstimmungsgespräche entscheidungsbefugtes Personal benannt wird, und gewährleistet deren zeitliche Verfügbarkeit.
- 3.6. Der Auftraggeber ist zur Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.

4. Fertigstellungszeit, Abnahme

- 4.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Grundkonzept, die Feinstruktur und die vertragsgegenständlichen Designelemente in Textform unverzüglich freizugeben, sofern sie den vertraglich zugrunde gelegten Anforderungen entsprechen und keine unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen nachvollziehbaren Einwände erhoben werden.
- 4.2. Sofern sich die Parteien auf einen verbindlichen Zeitrahmen für die Fertigstellung der vertraglichen Leistungen geeinigt haben, so gilt folgendes: Die Fertigstellungszeit verlängert sich, falls Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers oder die Billigung von Konzepten oder Entwürfen sich verzögern oder verweigert werden oder nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers Mehraufwand nach sich ziehen.
- 4.3. Nach Fertigstellung ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet, sofern die vertragsgegenständlichen Werke im Wesentlichen vertragsgemäß hergestellt sind. Die Abnahme gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Fertigstellungsanzeige durch Nicole Dürrwang Design und/oder Online-Stellung in Textform wesentliche Mängel anmeldet. Nicole Dürrwang Design weist den Auftraggeber im Rahmen der Fertigstellungsanzeige auf den Eintritt der Abnahmefiktion nach Ablauf der Frist hin.

5. Nutzungsrechte

- 5.1. Alle Entwürfe und Werkszeichnungen (auch am Computer erstellte Arbeiten) von Nicole Dürrwang Design sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbar gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 5.2. Der Auftraggeber erhält mit der Abnahme und vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung, das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht, die von Nicole Dürrwang Design erstellten vertragsgegenständlichen Werke wie vertraglich vorgesehen zu nutzen.
- 5.3. Für den Fall dass es sich bei dem vertragsgegenständlichen Werk um eine Internetpräsenz handelt, so erhält der Auftraggeber das Recht, diese zu veröffentlichen sowie für seine eigene Zwecke zu bearbeiten und umzugestalten, soweit von der Umgestaltung und Bearbeitung nicht die grafische Gestaltung der Webseite erfolgt. Die Weitergabe oder Übertragung der Internetpräsenz oder von Teilen davon ist dem Auftraggeber nur gestattet, sofern dies für den Betrieb der Webseite für seine

eigenen Zwecke erforderlich ist. Andere Nutzungen, insbesondere die Vervielfältigung oder Verbreitung der Webseite oder von Teilen daraus (mit Ausnahme der vom Auftraggeber selbst zur Verfügung gestellten Werke) in gedruckter Form oder auf anderen Webseiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Nicole Dürrwang Design und sind zusätzlich zu vergüten.

- 5.4. Die Entwürfe und Reinzeichnungen (auch Computerdaten) dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch Nicole Dürrwang Design weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Nicole Dürrwang Design, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem gültigen Tarifvertrag der SDSt/AGD oder des BDG übliche Vergütung als vereinbart.
- 5.5. Für Entwürfe und Reinzeichnungen werden durch Nicole Dürrwang Design nur Nutzungsrechte eingeräumt, jedoch keine Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind daher nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
- 5.6. Nicole Dürrwang Design ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 5.7. Computerdaten sind Werkzeichnungen. Hat Nicole Dürrwang Design dem Auftraggeber Computerdateien zur Vergütung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung durch Nicole Dürrwang Design verändert werden.
- 5.8. Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflagen) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung durch Nicole Dürrwang Design.
- 5.9. Nicole Dürrwang Design kann für die Erstellung der Internetpräsenz auch Rechte Dritter (fremdes Lizenzmaterial) in Anspruch nehmen, die dem Auftraggeber nur insoweit übertragen werden können, wie diese durch Nicole Dürrwang Design erworben wurden. Dies kann dazu führen, dass das Nutzungsrecht für fremdes Lizenzmaterial von den oben genannten Nutzungsrechten abweichen kann und insbesondere zeitlich eingeschränkt ist. Nicole Dürrwang Design wird auf solche eingeschränkten Nutzungsrechte für fremdes Lizenzmaterial hinweisen.
- 5.10. Über den Umfang der Nutzung steht Nicole Dürrwang Design ein Auskunftsanspruch zu.
- 5.11. Nicole Dürrwang Design behält sich das Recht vor, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber mit „© Nicole Dürrwang Design“ genannt zu werden. Der Auftraggeber wird insoweit alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.

6. Honorar und Vergütung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 6.1. Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die Nicole Dürrwang Design für den Auftraggeber erbringt, sind honorarpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 6.2. Es gelten die im Angebot benannten Preise. Festpreise gelten nur dann, wenn die Preisabsprache im Einzelfall z.B. aufgrund eines schriftlichen Angebots weder eine Preiserhöhungsmöglichkeit noch eine zeitliche Begrenzung der Festpreisabrede enthält. Wurden im Angebot keine Preise benannt, so erfolgt die Vergütung auf Grundlage der gültigen Tarifverträge für Design-Leistungen SDSt/AGD bzw. der gültigen Honorarempfehlungen des BDG.
- 6.3. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der vereinbarten Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 6.4. Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein. Versandkosten, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen sind im Preis nicht inbegriffen, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde. Zusatzleistungen, die nicht in dem Angebot enthalten sind, sind gesondert zu vergüten.
- 6.5. Auslagen für technische Nebenkosten, die unmittelbar zum Auftrag gehören (z.B. Modelle, Fotografie, Satz, Reproduktionen und Druck etc.) sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 6.6. Nicole Dürrwang Design ist berechtigt, für Webdesign- oder Programmierleistungen eine Vorauszahlung in Höhe von der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles und gegen Rechnung fällig.
- 6.7. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Nicole Dürrwang Design eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
- 6.8. Für notwendige Arbeiten, die aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat und die außerhalb der Bürozeiten (Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr) liegen oder gar an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen ausgeführt werden, ist Nicole Dürrwang Design berechtigt, das in diesen Zeiträumen anfallende Honorar um 50% zu erhöhen.
- 6.9. Auslagen, die zur Erfüllung des Auftrags notwendig sind, werden vom Auftraggeber nach Vorlage der Rechnungen durch Nicole Dürrwang Design ersetzt.
- 6.10. Die Vergütung ist gemäß der auf dem Rechnungsbogen ausgedruckten Zahlungsbedingungen zu begleichen, spätestens jedoch nach 14 Tagen ab Rechnungsdatum und ohne weitere Abzüge.
- 6.11. Bei Zahlungsverzug, spätestens ab dem 31. Tag nach Rechnungszugang, kann Nicole Dürrwang Design Verzugszinsen in Höhe von 8% bei Unternehmern gemäß § 14 BGB und von 5% bei Verbrauchern gemäß § 13 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen-Noten-Zentralbank verlangen. Einer vorherigen Mahnung bedarf es nicht. Der Verzug gilt ab dem 31. Tag automatisch als begründet; nach § 284 Abs. 3 BGB treten die Rechtsfolgen des Verzuges auch ohne Mahnung nach Erhalt der Rechnung in Kraft. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon unberührt.
- 6.12. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Webseiten, Grafiken, Texte und sonstigen Inhalte im Eigentum von Nicole Dürrwang Design.
- ### 7. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster
- 7.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind an Nicole Dürrwang Design Korrekturmuster vorzulegen.
- 7.2. Die Produktionsüberwachung durch Nicole Dürrwang Design erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Nicole Dürrwang Design berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zugeben. Nicole Dürrwang Design haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber an Nicole Dürrwang Design mindestens 10 einwandfreie Belege unentgeltlich. Nicole Dürrwang Design ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.
- ### 8. Mängelrechte, Untersuchungs- und Rügeobliegenheit
- 8.1. Nicole Dürrwang Design verpflichtet sich nach Maßgabe der gesetzlichen und der nachfolgenden Vorschriften, die Internetseite frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Mängelrechte sind ausgeschlossen, soweit sie auf von dem Auftraggeber beigestellten Materialien oder sonstigen Vorgaben des Auftraggebers beruhen.
- 8.2. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, die über den üblichen und angebotenen Gestaltungsumfang hinausgehen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 8.3. Ist das vertragsgegenständliche Werk mangelhaft, kann der Auftraggeber Nacherfüllung verlangen. Das Wahlrecht, ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt, steht Nicole Dürrwang Design zu. Ein Recht des Auftraggebers, die Vergütung zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, besteht erst, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bestehen nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen der Ziffer 9.
- 8.4. Der Auftraggeber hat das vertragsgegenständliche Werk unverzüglich nach der Ablieferung durch Nicole Dürrwang Design, soweit dies nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen. Bei der Untersuchung erkennbare Mängel sind unverzüglich zu rügen. Bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung des Mangels zu rügen. Die Rüge hat in Textform zu erfolgen. Unverzüglich ist die Rüge, wenn sie innerhalb von 7 Tagen erfolgt. Für die Rechtzeitigkeit genügt die rechtzeitige Absendung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Anzeige. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, sind Mängelansprüche ausgeschlossen.

- 8.5. Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 8.6. Nicole Dürrwang Design gewährleistet nicht, dass das vertragsgegenständliche Werk für einen bestimmten vom Auftraggeber bezweckten Verwendungszweck geeignet ist. Sofern Nicole Dürrwang Design Gestaltungsvorschläge unterbreitet, so sind diese auf das Design, nicht aber für die Tauglichkeit für einen Bestimmten Zweck, beschränkt. Es obliegt dem Auftraggeber die Tauglichkeit des vertragsgegenständlichen Werkes für den von ihm bezweckten Verwendungszweck zu prüfen.
- 8.7. Mängelansprüche und -rechte verjähren in einem Jahr nach Ablieferung. Abweichend gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen für Schadenersatzansprüche wegen eines Schadens aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die gesetzlichen Verjährungsfristen gelten auch für Ansprüche wegen sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Nicole Dürrwang Design oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

9. Haftung

- 9.1. Nicole Dürrwang Design haftet für Schäden irgendwelcher Art – unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen – grundsätzlich nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Im Übrigen ist eine Schadenersatzhaftung für Schäden aller Art, gleich aufgrund welcher Anspruchsgrundlage, einschließlich der Haftung für Verschulden bei Vertragsschluss, ausgeschlossen.
- 9.2. Sofern Nicole Dürrwang Design wegen fahrlässigen Verhaltens haftet, ist die Haftung grundsätzlich auf den Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen der Auftragnehmer nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise rechnen musste. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -Beschränkungen gelten nicht, soweit der Auftragnehmer eine Garantie übernommen hat, für Schäden, die nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen sind, sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen und sonstiger Dritter, deren sich der Auftragnehmer zur Vertragserfüllung bedient.
- 9.3. Sofern Nicole Dürrwang Design notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von Nicole Dürrwang Design. Nicole Dürrwang Design haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 9.4. Nicole Dürrwang Design weist darauf hin, dass sich die Leistungspflicht von Nicole Dürrwang Design auf die grafische Gestaltung des vertragsgegenständlichen Werkes und deren Umsetzung beschränkt. Nicole Dürrwang Design erstellt die Internetseite mit der

angebrachten Sorgfalt und nach den Vorgaben und Wünschen des Auftraggebers. Nicole Dürrwang Design haftet daher nicht, sofern das vertragsgegenständliche Werk nicht für den vom Auftraggeber vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist.

- 9.5. Nicole Dürrwang Design haftet nicht für die vertragsgemäße Leistung von Dritten, die auf von ihr im Namen und im Auftrag des Auftraggebers abgeschlossenen Verträgen beruhen. Insbesondere haftet Nicole Dürrwang Design nicht, sofern die von ihr vermittelten Hostingleistungen von dem verantwortlichen Dritten nicht erbracht werden und daher die von ihr gestalteten Internetseiten nicht, oder nur eingeschränkt erreichbar sind.
- 9.6. Der Auftraggeber ist zur regelmäßigen Sicherung der in seinem Zugriff befindlichen Daten verpflichtet. Eine Haftung von Nicole Dürrwang Design für den Verlust von diesen Daten des Auftraggebers wird beschränkt auf den Wiederherstellungsaufwand, sofern die Daten bei Nicole Dürrwang Design rekonstruierbar sind.
- 9.7. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet Nicole Dürrwang Design nicht, sofern deren Prüfung nicht unmittelbarer Gegenstand des Auftrags ist.

10. Vertraulichkeit

Nicole Dürrwang Design wird jegliche Information, die er von dem Auftraggeber vor und im Rahmen dieses Vertrages erhält, vertraulich behandeln. Sie wird sie intern nur denjenigen Mitarbeitern oder Dritten zugänglich machen, die ihrer zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedürfen. Nach Abnahme der Internetpräsenz wird sie die Informationen, soweit sie verkörpert sind, entweder zurückgeben oder vernichten, sofern sie nicht zu Gewährleistungs- oder Pflegezwecken weiterhin erfordert werden.

11. Datenschutz

- 11.1. Dem Auftraggeber ist bekannt und er willigt darin ein, dass die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen persönlichen Daten durch Nicole Dürrwang Design auf Datenträgern gespeichert und im Rahmen der Auftragsabwicklung gegebenenfalls an Subunternehmer, oder andere Unternehmen soweit diese vertragliche Leistungen gegenüber dem Auftraggeber erbringen sollen, weitergegeben werden. Der Auftraggeber stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.
- 11.2. Dem Auftraggeber steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Nicole Dürrwang Design ist in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Auftraggebers verpflichtet. Bei laufenden Nutzungsverhältnissen erfolgt die Löschung nach Beendigung des Vertrages.

12. Schlussabstimmungen

- 12.1. Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 12.2. Gerichtsstand ist Bad Homburg v.d.H. soweit der Auftraggeber Unternehmer oder Kaufmann ist oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen Vertragspartner ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 12.3. Werden diese AGB in eine Fremdsprache übertragen, ist bei sprachlichen Unklarheiten immer die deutsche Version der AGBs ausschlaggebend.
- 12.4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein, berührt das die Rechtsgültigkeit der übrigen Vereinbarung nicht. Die Vertragsparteien vereinbaren, eine dem Sinn und Zweck dieser unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommender Ersatzbestimmung zu treffen